



Kinder und ihre Familien stärken

Stellungnahme der Evangelischen Allianz in Deutschland zur Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz

Die große Koalition hat im Koalitionsvertrag verankert, dass sie beabsichtigt, Kinderrechte im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention gesondert im Grundgesetz zu verankern. Die Debatte um den Gesetzesvorschlag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMVJ) war monatelang zum Erliegen gekommen. Nun hat der Koalitionsausschuss vom 25. August beschlossen eine Arbeitsgruppe zur Umsetzung einzusetzen. Die Evangelische Allianz in Deutschland nimmt dazu wie folgt Stellung:

Kinder haben eigene Rechte. Sie brauchen bestmögliche Förderung, benötigen besonderen Schutz und sind an für sie relevanten Entscheidungen in adäquater Weise zu beteiligen. In diesem Sinne unterstützt die Evangelische Allianz in Deutschland das Anliegen und die Intention, die Kinderrechte zu betonen. Eine Armutsgefährdungsquote von rund 20 Prozent bei Kindern, die weiterhin ungleich verteilten Entwicklungs- und Bildungschancen sowie die jährlich steigend Zahl an Kindeswohlgefährdungen zeigen: Kinder brauchen auch in Deutschland besseren Schutz. Dabei darf nicht übersehen werden: Kinder, auch Ungeborene, sind verfassungsrechtlich bereits jetzt (mit Ausnahme des Wahlrechts) umfänglich Grundrechtsträger. Eine Aufnahme ins Grundgesetz wäre reine Symbolpolitik. Die politische Aufgabe ist vielmehr, die Wahrung der Grundrechte von Kindern auch umzusetzen.

Die Evangelische Allianz in Deutschland spricht sich daher gegen eine gesonderte Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz aus.

Sollte es zu einer Aufnahme kommen, muss die Formulierung das ausgewogene Verhältnis zwischen primärer elterlicher Erziehungsverantwortung und staatlichem Wächteramt als schützendem Rahmen gewährleisten. Der Vorschlag des BMVJ hat nach Einschätzung von Verfassungsrechtlern – „das Zeug zum Trojanischen Pferd“: Im Zeichen der Stärkung von Kinderrechten könnte er das Elternrecht mehr zurückdrängen, als weithin für möglich gehalten wird.¹ Daher hat die Evangelische Allianz in Deutschland bereits im Juli 2018 betont: „Durch eine Grundgesetzänderung darf das vorrangige Erziehungsrecht der Eltern nicht ausgehöhlt werden.“²

Es gilt weiterhin, dass Eltern in der Grundtendenz besser als der Staat wissen, was für ihr Kind gut ist.³ Daher unterstützt die Evangelische Allianz solche Vorschläge zur Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz, welche Kinder und ihre Familien tatsächlich stärken:

1

Prof. Dr. Arnd Uhle, Richter am Verfassungsgericht Sachsen: „Der Verfassungstrojaner“ 04.12.2020 <https://www.faz.net/-gq7-9u2bs> Darüber hinaus benennt auch das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages die Gefahr, dass eine Grundgesetzänderung Auswirkungen auf die Rechtsprechung bezüglich des Elternrechts haben könnte und verweisen auch auf die Warnungen der Rechtswissenschaftler Arnd Uhle, Friederike Wapler und Matthias Jestaedt (S. 11f). <https://www.bundestag.de/resource/blob/678538/b4badc95197751b0d0f425aefbcf6263/WD-3-272-19-pdf-data.pdf>

2

Stellungnahme der Deutschen Evangelischen Allianz: „Kinderrechte nicht gegen Eltern und Familien ausspielen“, 06.07.2018, <https://kinder.ead.de/2018/juli/06072018-kinderrechte-nicht-gegen-eltern-und-familien-ausgespielen/>

3

So auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil am 29.10.2010 (1 BvR 374/09 Rdnr 33) zu Artikel 6 (2) GG: „Diese primäre Entscheidungszuständigkeit der Eltern beruht auf der Erwägung, dass die Interessen des Kindes am besten von den Eltern wahrgenommen werden.“



1. Um eine Aushöhlung der Elternrechte zu vermeiden und gleichzeitig die Bedeutung des Kindeswohls zu betonen, erscheint der Vorschlag von Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof zielführend.⁴ In Artikel 6 (2) Grundgesetz heißt es: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ Dieser Satz könnte ergänzt werden, um die Zielbestimmung: „*Das Wohl und die Rechte der Kinder sind sorgsam zu achten und zu fördern.*“ und dann weiterführend: „*Über den Umgang mit Kindern wacht die staatliche Gemeinschaft.*“ Dadurch würden die Verantwortung für das Kindeswohl unterstrichen und zugleich die subjektiv zu achtenden Rechte von Kindern herausgehoben.

2. Eine daran anknüpfende weitere hilfreiche Ergänzung wäre die Verankerung eines Staatsziels der Familienfreundlichkeit und der Generationengerechtigkeit. Ein solches würde Politik und Verwaltung darauf verpflichten, die Interessen der schon geborenen, und auch der noch nicht geborenen Kinder stärker bei zukunftsrelevanten staatlichen Entscheidungen zu berücksichtigen.⁵

3. Das wesentliche Grundrecht einer Demokratie ist das Wahlrecht. Gemäß dem Grundsatz „one man – one vote“ sollte jeder Mensch eine Stimme haben. Für die tatsächliche Verbesserung der Situation von Kindern und ihren Familien erscheint es entscheidend, dass sie gerade auch bei Wahlen ein entsprechendes Gewicht haben. Genau dieses wird Kindern bislang weitgehend vorenthalten. Daher tritt die Evangelische Allianz Deutschland weiterhin für ein Wahlrecht von Kindern ein, welches bis zum Erreichen des Wahlalters treuhänderisch durch die Eltern ausgeübt wird.

4. September 2020
Evangelische Allianz in Deutschland

Gezeichnet

Ekkehart Vetter, 1. Vorsitzender
Dr. Reinhardt Schink, Generalsekretär
Uwe Heimowski, politischer Beauftragter

⁴ Prof. Ferdinand Kirchhof: Kinder, Eltern, Staat – die Balance wahren! S. 3, Online abrufbar unter: <http://berliner-kreis.info/wp-content/uploads/2020/02/G.-Kirchhof-Kinderrechte-5.-Februar-2020.pdf>

⁵ Prof. Ferdinand Kirchhof: Die Kinderrechte des Grundgesetzes NJW 37/2018, S.2692, Artikel online abrufbar unter: <https://www.kinderreichfamilien.de/aktuell-nl/kinderrechte-ins-grundgesetz.html>

Gemeinsam
glauben,
miteinander
handeln.